

## **A – Was Wohlstand schützt**



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Wirtschaft und Finanzen  
Beschlussdatum: 14.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-W-01**

**Von Zeile 379 bis 380 einfügen:**

Einnahmen aus dem neuen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sollen zu 75 Prozent dem EU-Haushalt zufließen.

Wir setzen uns für ein höheres Aufkommen eigener EU- Einnahmen für den gemeinsamen Haushalt ein, wie zum Beispiel durch eine europäische Kerosinsteuer.